

Beitragsrichtlinie des Götzer Angelvereins e.V.



Der Mitgliedsbeitrag ist Jahresbeitrag, wird ab dem 01. Oktober des Vorjahres fällig und vor der Markenausgabe vom Konto abgebucht, damit zum Jahresbeginn Versicherungsschutz und eventuelle Angelberechtigungen bestehen.

Die Umlage für die Liegeplätze wird ab dem 01. Januar des Jahres der Liegeplatznutzung und die nicht geleisteten Arbeitsstunden werden nach dem 31. Dezember des Jahres in dem sie nicht geleistet wurden, eingezogen.

Der Vorstand kann Mitglieder, die ihren Beitragspflichten, oder anderen Verpflichtungen aus dieser Richtlinie, nicht nachkommen, ausschließen. Im Übrigen gilt dazu die Satzung und Geschäftsordnung.

Die Ausgabe der Beitragsmarken erfolgt zu jeweils festgelegten Terminen in den Monaten November und Dezember, sofern der Beitrag entrichtet wurde. Letzter Termin für die Ausgabe ist die Mitgliederversammlung im ersten Quartal des Beitragsjahres. Die Übergabe der Marken ist zu quittieren.

Jedes Mitglied ist verpflichtet Änderungen der Erreichbarkeit, der **Kontodaten**, ggf. der Bootsdaten und der Personalien unverzüglich dem Vorstand mitzuteilen. Weiter ist jedes Mitglied für eine ausreichende Kontodeckung verantwortlich. Rücklastgebühren fallen dem verursachenden Mitglied zur Last.

Ab 2022 gelten folgende **Beiträge** nach § 10 der Satzung:

▪ aktiv, nicht Rentner	78 €
▪ aktiv, Rentner	67 €
▪ passiv, nicht Rentner	50 €
▪ passiv, Rentner	35 €
▪ Kinder und Jugendliche	25 €
▪ Fördermitglieder	80 €

Umlagen:

▪ Aufnahmeumlage (einmalig mit Erstbeitrag)	100 €
▪ jede nicht geleistete Arbeitsstunde nach § 5 der Satzung	10 €
▪ jährliche Infrastrukturumlage	10 €
▪ Angelkahn-/Boots-Liegeplatzumlage	
○ Angelkahnliegeplatz	100 €
○ größerer Boots-Liegeplatz (für Boote über 5 m Länge oder 1,60 m Breite)	150 €
○ Neumitglieder in den ersten drei Jahren ihrer Mitgliedschaft zusätzlich	100 €

Weitere mögliche Kosten, die von Dritten abhängig und dadurch jederzeit anpassbar sind:

Mitgliedsausweis	1 €
Markenversand	5 €
Havelkarte	7,50 €

Ehrungen für persönliche Jubiläen nach Vorstandsbeschluss im Einzelfall

Beitragsrichtlinie ist gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 18.09.2021 in Kraft gesetzt.

Götz, 18.09.2021


Michael Bohn – Vorsitzender Götzer Angelverein e.V.


Jörg Stahnke – Vorstand


David Grenz-Amelung – Vorstand